

# Amtsblatt



**Neuenhaus** der Samtgemeinde Neuenhaus  
*Raum für Ihre Zukunft*

---

**Nr. 12**

**Jahrgang 2023**

**Erscheinungstag: 08.09.2023**

---

## Inhalt

1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Georgsdorf ..... 1

## **1. Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Georgsdorf**

Der Rat der Gemeinde Georgsdorf hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 folgenden Beschluss gefasst.

„Der Jahresabschluss der Gemeinde Georgsdorf zum 31.12.2022 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen. In der Bilanz wird auf der Passivseite ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 53.533,46 € ausgewiesen. Dieser ergibt sich vollständig aus einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses. Dieser Fehlbetrag ist in voller Höhe aus den Überschussrücklagen des ordentlichen Ergebnisses auszugleichen. Der Rücklagenbestand beträgt danach 1.190.758,39 €.

Dem Bürgermeister der Gemeinde Georgsdorf wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG vorbehaltlos Entlastung erteilt.“

Gem. § 129 Abs. 2 NKomVG liegen der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes in der Zeit vom 11.09.2023 bis zum 19.09.2023 im Rathaus der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Dienststunden öffentlich aus und können eingesehen werden.

Georgsdorf, 08.09.2023

gez. Berthold Egbers (Bürgermeister)